

# Tarifblatt

Gültig ab 01.01.2025

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)</b>	
Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit: 10 Minuten.	
Abklärung, Beratung, Koordination, KLV-A	<b>CHF 76.90</b>
Untersuchung und Behandlung, KLV-B	<b>CHF 63.00</b>
Grundpflege, KLV-C	<b>CHF 52.60</b>

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (UV-/MV- und IV-Tarife)</b>	
Zu Lasten der Unfallversicherung/Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit: 10 Minuten.	
Abklärung, Beratung, Koordination (nur IV):	<b>CHF 128.04</b>
Abklärung, Beratung, Koordination (UV/MV):	<b>CHF 125.04</b>
Untersuchung und Behandlung (nur IV):	<b>CHF 128.04</b>
Untersuchung und Behandlung (UV/MV):	<b>CHF 120.00</b>
Grundpflege (nur UV/MV):	<b>CHF 110.04</b>

<b>Tarife für weitere Leistungen</b>	
Zu Lasten des Patienten.	
Fahrkosten Allgemein ( <b>CHF 0.70 pro KM</b> )	<b>CHF 25.00</b>
Hinfahrt	<b>CHF 35.00</b>
Falls eine Wartezeit von über 30 Minuten entsteht, wird die zusätzliche Zeit ebenfalls verrechnet.	<b>CHF 35.00</b>
Weitere Leistungen nach Absprache	

<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>			
Ausgeführt durch Haushelferinnen des Fachbereiches Hauswirtschaft.	Wer bezahlt:	Einheit	Tarif
Hauswirtschaft und Betreuung Standard (Einsatz ab 1 Stunde)	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pro Stunde	<b>CHF 52.00</b>

<b>Fehlbesuche / Absagen</b>		
Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden zum Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Einsatz verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt).	Rechnung an: Patient Für Pflege	Tarif pro Std. <b>CHF 40.00</b>
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.	Kunde Für Hauswirtschaft	<b>CHF 40.00 bzw. CHF 65.00</b> (Je nach geplanter Einsatzdauer )

## Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Patientenbeteiligung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2017, betrifft SPITEX-Patienten, welche über 65-jährig sind. Die übrigen Patienten sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Die Patientenbeteiligung beträgt Maximum CHF 15.35 pro Stunde bzw. maximal pro Tag und ist dem Kanton Bern geschuldet (wird vom Kanton den SPITEX Organisationen von den Kantonsbeiträgen abgezogen). Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag, erfolgt eine Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

## Kostenübernahme

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehaltes und Patientenbeteiligung).
- Hauswirtschaftsleistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen; im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach. Oder durch die Ergänzungsleistung.
- Die Kosten für Fehlbesuche trägt der Patient/Kunde selbst.
- Zusätzliche Leistungen oder Handreichungen gehen zu Lasten des Patienten.

## Finanzielle Schwierigkeiten?

- Für AHV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der PRO SENECTUTE OBERLAND WEST, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- EinwohnerInnen der Stadt **Thun** und der Gemeinde **Spiez**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle Thun (Tel. 033 225 82 59) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Heimberg**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Heimberg (Tel. 033 439 20 80) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Sigriswil**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Sigriswil (Tel. 033 252 90 34) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- Für IV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Infirmis Bern, Beratungsstelle Oberland, Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Tel. 058 775 13 00.